

Nutzungsbedingungen zur Registrierung

Betreiber der jeweiligen Webseiten, auf der die Registrierung erfolgt ist, ist ShuttlePool GmbH, 64569 Nauheim, Industriestraße 25; (näheres im Impressum), hier nachfolgend ShuttlePool genannt.

Die Registrierung auf der Webseite www.shuttlepool.com sind folgende von ShuttlePool GmbH betriebenen Webseiten und Mobil-Applikationen mit der angegebenen E-Mailadresse und dem Passwort nutzbar:

www.shuttlepool.com - www.selfshuttle.com - www.cargoshuttle.com - www.alarmradar.com - shuttlepool/app - alarmradar/app. Die bei Registrierung angegebene Mobilrufnummer wird bei Nutzung von AlarmRadar.com bzw. AlarmRadar-App nicht gespeichert.

Mit dieser Registrierung wird ein Kundenkonto eingerichtet. Der Umfang der Nutzungsmöglichkeiten ergibt sich aus den jeweiligen aufgeführten Menüpunkten innerhalb des Kundenkontos auf den Mobil-Applikationen oder der Webseiten von ShuttlePool GmbH.

Registrierung

Grundlage zur Beauftragung einer von ShuttlePool angebotenen Dienstleistung ist eine Registrierung. Die dazu erforderlichen Angaben müssen in den Pflichtfeldern vollständig ausgefüllt sein. Der Anwender akzeptiert mit der Registrierung die Nutzungsbedingungen und bestätigt, dass die Angaben wahrheitsgemäß sind und er voll geschäftsfähig ist, beziehungsweise das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Registrierung alleine ist kostenfrei. Im Zusammenhang mit dieser Registrierung wird auf die Datenschutzerklärung hingewiesen.

Angebot, Bestellung

Wird eine von ShuttlePool angebotene und bestätigte Dienstleistung in Anspruch genommen ist diese kostenpflichtig.

Hierzu kann auf der Webseite oder der Applikation von ShuttlePool ein Angebot durch Vervollständigung der angezeigten Bestell-Kriterien zur Beförderung erstellt und ein Fahrpreis angezeigt werden. Das Angebot wird durch Absendung der Bestellung „kostenpflichtig bestellen“ und Akzeptierung der dazu jeweils gültigen AGB angenommen. Die Bestellung gilt von ShuttlePool als angenommen, wenn die Annahme schriftlich bestätigt wurde. Die Annahme einer Taxibestellung erfolgt durch entsprechende Anzeige innerhalb der Funktionen der Applikation oder der Webseite.

Zahlungen

Die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen aus eingegangener Geschäftsbeziehung zwischen Besteller und ShuttlePool erfolgt ausschließlich zu den bei Bestellung ausgewählten Zahlungsarten.

1. Barzahlung, direkt nach erfolgter Beförderung an ausführenden Dienstleister gegen Zahlungsbeleg als Skontobarpreis.
2. Überweisung auf Bankkonto
3. Kreditkartenzahlungen, nur bei Online-Bestellung auf Shuttlepool.com möglich.
4. PayPal, als Zahlungsart für Online-Zahlung bei Bestellung
5. Kreditierung per Rechnung. Rechnungsversand erfolgt per Abruf aus dem Kundenkonto (PDF-Format) nach Abschluss des Auftrages. Kreditierung ist nur auf vorherige Anfrage durch Kostenübernahmebestätigung bei ShuttlePool an info@shuttlepool.com möglich und wird nach dessen Prüfung im Kundenkonto eingerichtet und zur Anwahl bei Buchung freigeschaltet.

Generell sind bei ShuttlePool bestellte Dienstleistungen unmittelbar nach erfolgter Erfüllung zur Zahlung fällig und zahlbar.

Allgemeines

Alle Vereinbarungen und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch Geschäftsführung ShuttlePool gültig. Auftragsänderungen, Stornierungen oder sonstige Vereinbarungen sind nur schriftlich durch Brief, Fax oder E-Mail (PDF) gültig.

In jedem Fall haftet der Auftraggeber gegenüber ShuttlePool für vollständige Zahlung aus erfüllten Aufträgen auch bei abweichenden Rechnungsempfängern.

Bei teilweiser Unwirksamkeit des Rechtsgeschäftes oder einer Regelung dieser Geschäftsbedingungen, bleiben die übrigen Regelungen unberührt.

Anwendungen und Funktionen stehen nur im Internet zur Verfügung. Der Anwender benötigt einen Internetanschluss auf seine Kosten.

Für Funktion von Internetverbindung oder Störung der Webseite und deren Applikationen übernimmt ShuttlePool keine Haftung.

Gerichtsstand Erfüllungsort

Für alle Geschäftsbeziehung zu ShuttlePool gilt deutsches Recht.

Sofern der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB ist, gilt Groß-Gerau als Gerichtsstand.

Für alle Forderungen gilt Nauheim als Erfüllungsort.

Nauheim, Mai 2018